

nebst 12 Canones über denselben Gegenstand vorgelegt (Theiner II, 74), und hierüber wurde in 9 Generalcongregationen vom 11. bis 22. August verhandelt. Am letztern Tage waren den Vätern einige Artikel über die Communion sub utraque oder den Laienkelch zur Kenntnissnahme vorgelegt und dann die Berathungen über das Mesopfer vom 22. bis 27. August fortgesetzt worden. Neben diesen Verhandlungen bildete der Laienkelch einen hauptsächlichsten Berathungsgegenstand. Nachdem der Bischof von Fünfkirchen als kaiserlicher Orator eine eingehende Rede für die Concession desselben gehalten, begannen am 28. August die Berathungen hierüber und erstreckten sich in 16 Sitzungen bis zum 6. September (Theiner II, 96 sqq.). Die eingehendsten Darlegungen über diese Frage haben wir vom Jesuitengeneral Latnez (Grisar, Disputat. Trident. II, 24 sqq.). Die meisten Stimmen waren für Ablehnung des Gesuches oder für Ueberweisung desselben an den Papst. Am 5. und 7. September kamen die Lehrkapitel und Canones über das Mesopfer nochmals zur Sprache. Am 10. September wurde das Reformdecret in 14 Kapiteln zur Berathung vorgelegt, die aber bald in 11 zusammengezogen wurden; ebenso 9 Punkte über die bei der Feier des Mesopfers auszumerkenden Mißbräuche (Theiner II, 119). Hierüber wurde in 6 Generalcongregationen vom 10. bis 14. September verhandelt. Am 15. September wurde über die Fassung des Decretes über den Laienkelch, sowie nochmals über die zu stellenden Bedingungen im Falle der Concession desselben berathen (Theiner II, 127). Am 16. September endlich erhielt das Decret über den Laienkelch seine definitive Gestalt, wie auch die übrigen am folgenden Tage zu publicirenden Decrete verlesen wurden, wobei heftiger Streit über die Einföhrung des Priesterthums und die Verschiebung von can. 4 über das Mesopfer entstand (Theiner II, 129). — Am 17. September 1562 wurde die XXII. Sitzung gehalten. Nach feierlichem Hochamt und Predigt verlas der Secretär des Concils das Glaubensbekenntniß des assyrischen Patriarchen (Le Plat V, 497 sqq.). Hieraus wurden 9 Lehrkapitel und ebensoviele Canones über das heilige Mesopfer publicirt; daran schloß sich das Decret De observandis et evitandis in celebratione missae. Hierbei machten nur 9 Väter Einwendungen. Es folgte das Reformdecret in 11 Kapiteln über Leben und Sitten der Geistlichen, über die Eigenschaften der an Cathedralkirchen Angestellten, über Präsenzgelder, über die an Cathedral- und Collegiatkirchen zu verwendenden Geistlichen, über Dispensationswesen, über Umänderung von Testamenten, über Appellationen, fromme Vermächtnisse und fromme Orte, über die Notare, über Strafbestimmungen gegen Verlezer von Kirchengütern und frommen Stiftungen. Endlich kam noch der Beschluß betreffs des Laienkelches zur Verlesung, „daß die ganze Angelegenheit an den Papst gewiesen

werden solle, damit derselbe nach seiner Klugheit bestimme, was der Christenheit nützlich und da um den Gebrauch des Kelches Bittenden heilsam sei“. — Die folgende Sitzung wurde auf den 12. November anberaumt, später aber auf den 15. Juli 1563 verschoben. Als Verhandlungsgegenstände wurden festgesetzt die Sacramente der Priesterweihe und der Ehe. Anwesend waren 182 stimmberechtigte Mitglieder.

Die Zeit zwischen dieser und der folgenden Sitzung zählt zu der bewegtesten und gefährlichsten während des ganzen Concils. Jeßu Romani lag wurde in heftigen Auseinandersetzungen gekämpft; zehnmal mußte die Sitzung verschoben werden; zwei der hervorragendsten Cardinallegaten und acht weitere Prälaten (Le Plat VI, 139) starben während dieser Zeit, und außerdem kamen noch viele unermutete und wichtige Zwischenfälle, daß es nicht möglich ist, im Rahmen eines einleitenden Artikels alle Ereignisse aufzuzählen. Nur die wichtigsten können Erwähnung finden. Am 18. September wurden die Irrthümer der Reformatoren betreffs der Priesterweihe in sieben Artikeln vorgelegt, und es sollten darüber zunächst die theologi minores berathen. Dieselben wurden in sechs Klassen getheilt, wobei jede eine bestimmte Materie verhandeln sollte, und zwar sollte je ein Redner nur eine halbe Stunde sprechen (Theiner II, 138). Ehe die Verhandlungen begannen, verlangten die jehusischen Oratoren von den Legaten, man solle die dogmatischen Erörterungen bis zur Ankunft weiterer Prälaten und protestantischer Vertreter aussetzen und sich zunächst nur mit Rechtsfragen befassen. Diesem Anbringen schloß sich im Auftrage des Kaisers auch der Bischof von Fünfkirchen an. Die Legaten wiesen auf die Geschäftsordnung hin, die das Concil selbst aufgestellt und bisher auch immer eingehalten habe. Während die Theologen vom 23. September bis 2. October in 15 Sitzungen über die vorgelegten Artikel verhandelten, kam sofort wieder die unbefragte Residenzfrage zur Verhandlung. Einige spanische Bischöfe beklagten sich beim Cardinal Seripando, daß unter den betreffenden Artikeln keiner über die Residenz bezog, über die Frage sich finde, ob der Episcopatus jure divino sit. Der Cardinal wußte die Frage klug abzuwenden, und nach Schluß der Berathung durch die Theologen wurde am 3. October auf Antrag des zweiten Concilslegaten eine Commission für Abfassung der Lehrpunkte und Canones über den Laien niedergesetzt, die ihre Arbeit am 13. October vorlegte (Theiner II, 151). In 11 Congregationen wurde hierüber vom 13.—20. October verhandelt, und da sofort wieder die Residenzfrage aufgeworfen wurde, hielten die Legaten zum Papste genauere Verhaltungsmaßregeln sowohl über diesen Punkt wie auch über das kaiserliche Reformdecret ein. Neben der Anwesenheit der spanischen Bischöfe über die Residenz als jehus